

Freundinnen und Freunde des Hallenfreibades Höntrop e.V.
c/o Stefan Wolf • Gartenstr. 68A • 44869 Bochum

An den Oberbürgermeister
der Stadt Bochum
Herrn Thomas Eiskirch
und die Mitglieder des Rates
und seiner Ausschüsse

Es schreiben Ihnen:
Stefan Wolf

E-mail:
stefanmwolf@web.de

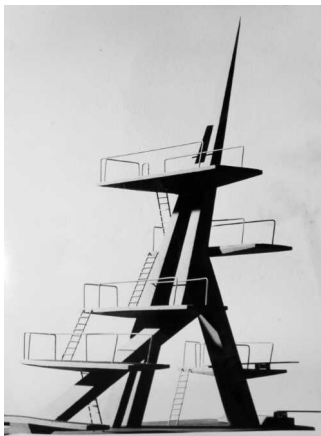
Telefon:
02327 994203

Datum:
2.10.2024

Betreff: Anregung gem. §24 der Gemeindeordnung
Hier: **Beim Sprungturm geht es um wenig Geld, aber viel Demokratie!**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Eiskirch,
sehr geehrte Mitglieder des Rates und seiner Ausschüsse,

mehr als 11.000 Menschen haben bis heute den Erhalt des Höntroper Freibades samt Sprungturm gefordert. Und es werden immer noch mehr. Dennoch rollt seit gestern im Südpark der Bagger, um das Aus des Höntroper Freibades endgültig zu besiegeln. Wie ist das möglich?



Es ist ein Jahr her seit wir, als Initiator:innen der dbzgl. Petition, einen Kompromissvorschlag zum Erhalt, wenigstens des ikonischen Sprungturms und des Sprungbeckens, als eine zweckentsprechende funktionierende Sprunganlage, vorlegten. Wir haben dazu alle über E-Mail erreichbaren Petent:innen, die sich bekanntlich das ganze Freibad zurückwünschten, befragt, ob sie einen solchen Kompromiss mittragen würden. Darauf haben unsere Petent:innen ganz überwiegend positiv reagiert. Die Bürger:innen sind offenbar kompromissbereit und sehen in einer einvernehmlichen Beendigung dieses 10 Jahre währenden Streites einen eigenen Wert, auch wenn Ihre ursprüngliche Forderung damit unerfüllt bleibt. Damit zeigen Sie ein hohes Maß an demokratischer Reife, eine kostbare Substanz, die Wertschätzung verdient. Sollte eine solche Petition nicht gehört werden?

Die von der Bochumer Bädergesellschaft formulierten Argumente gegen unseren Kompromissvorschlag verfangen nicht. Wir hätten sie gerne zum Thema einer öffentlichen Podiumsdiskussion oder eines Streitgesprächs gemacht. Doch der Geschäftsführer der Bädergesellschaft wollte sich dieser Diskussion nicht stellen. Welcher Eindruck muss hierdurch in der Öffentlichkeit entstehen?

Letztlich geht es nur um wenig Geld, das es kosten würde, den temporären Betrieb des Sprungturms an heißen Sommertagen zu bewerkstelligen. Wir sind der Meinung, dass ein so deutlich wie hier zum Ausdruck gekommener, breiter Bürgerwille die Erwartung haben darf, dass ein winziger Betrag des riesigen städtischen Haushalts in ihrem Sinne eingesetzt wird. Dieser Betrag ist vergleichsweise so geringfügig, dass wir es auf den plakativen Nenner gebracht haben:

Unser Sprungturm könnte aus der Portokasse des *Haus des Wissens* bezahlt werden.

Wir fragen uns also, wie es sein kann, dass auf der einen Seite für ein umstrittenes Großprojekt, das einst aus einer Markthallenidee entstand, die von 65 Bürger:innen mit einem Sympathiepunkt versehen wurde, bis jetzt schon 100 Millionen Euro allein an Mehrkosten genehmigt wurden. Andererseits der Politik ein Herzenswunsch von derzeit 11.200 Bürger:innen, nämlich „der Sprungturm mit Wasser drunter“, keinen einzigen Euro Wert zu sein scheint? Welches Signal muss hiervon ausgehen?

Vor diesem Hintergrund, wie auch unseren jahrelangen Bemühungen, regen wir deshalb heute gemäß §24 der GO an:

1. Der Rat möge der Bochumer Bädergesellschaft empfehlen, den Kompromissvorschlag der Freundinnen und Freunde des Hallenfreibades Höntrop in einem transparenten Verfahren unter Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit im Hinblick auf seine Kosten, sowohl für die Herstellung als auch den Betrieb, zu untersuchen. Dabei sollen einfache Baustandards und nur temporäre Betriebsszenarien Betrachtung finden.

Dazu möge der Rat der Bochumer Bädergesellschaft auch empfehlen, den Abriss des Freibades, insbesondere das Verfüllen des Sprungbeckens, sowie des westlichen Bereichs des Schwimmerbeckens, bis auf weiteres zu unterlassen.*

Sollte sich der Rat diese Anregung nicht zu eigen machen, regen wir alternativ an:

2. Der Rat unserer Stadt möge der Bochumer Bädergesellschaft empfehlen, sämtliche Arbeiten im Bereich des Sprungturms und des Sprungbeckens von seinen aktuellen Aktivitäten auszuklammern, genau so wie es auch in der funktionalen Leistungsbeschreibung zum Höntroper Hallenbadneubau ausgeklammert wurde. Die Bädergesellschaft möge erst die Ergebnisse der nächsten Kommunal- und Bürgermeisterwahl (14.9.2025) und eine hierdurch mögliche Neubewertung der Sprungturmfrage, die vor allem eine Frage nach dem Stellenwert politischer Partizipation der Bochumer Bürgerschaft ist, abwarten.

Die Arbeiten zur Neuerrichtung des Hallenbades sind derweil unverzüglich fortzuführen, unabhängig vom schleppenden Fortgang der Anwohnerklage.

Erlauben Sie uns noch eine abschließende Bemerkung:

Wir möchten, dass sich unsere Petent:innen in ihrem Demokratievertrauen und der Wahrnehmung ihrer Petitionsrechte bestätigt sehen. Sie sollen Kommunalpolitik als Partnerin der Bürgerschaft wahrnehmen können. Es sollte relevanter Bürgerwille in Entscheidungen erkennbar einbezogen, Beschlüsse gegebenenfalls geändert werden.

Unser Verfassungsgerichtspräsident, Prof. Dr. Stephan Harbarth, brachte es kürzlich im *Spiegel* auf den Punkt: „**Respekt und Kompromissbereitschaft in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen**“ seien von Nöten. Damit ließe sich unsere Demokratie wirkungsvoll schützen.



[Prof. Dr. Stephan Harbarth](#)

Präsident des Bundesverfassungsgerichtes

Foto: www.bundesverfassungsgericht.de

Dem können wir nur zustimmen, sehen wir uns doch in unserem engagierten Bemühen um einen Kompromiss in diesem Schwimmbadstreit von höchster Stelle bestätigt.

Viel Demokratie für wenig Geld, darum geht es hier. Bitte unterstützen Sie uns!

Für eine namentliche Abstimmung unserer Anregungen wären wir dankbar.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Zeit!

Mit freundlichen Grüßen, Ihre

"Freundinnen und Freunde des Hallenfreibades Höntrop" e.V.

Stefan Wolf (Vorsitzender)

Sebastian Zylka (stellv. Vorsitzender)

* denn im westlichen Teil des Schwimmerbeckens könnte eine Pflanzenklärstufe entstehen